



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1711

Anlage Nr.: _____

Datum: 10.12.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für einen Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) wählt

auf Vorschlag des Caritasverbandes Rhein-Sieg e.V.

Harald Klippel, Griendskaule 28, 53773 Hennef,

zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses als Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe.

Begründung

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – gehören dem Jugendhilfeausschuss 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder an, die auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (= Stadt Hennef) wirkenden Träger der freien Jugendhilfe vom Rat gewählt werden.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören insgesamt 23 Mitglieder an, wovon 15 stimmberechtigt sind. Hiervon entsenden die freien Träger der Jugendhilfe 6 (stimmberechtigte) Mitglieder.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des KJHG des Landes Nordrhein-Westfalen (AG-KJHG NRW) ist für jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses ein/e persönliche/r Vertreter/in zu wählen.

Für die Kindertageseinrichtung Mutter-Kind-Haus e.V. wurde am 26.10.2009 Frau Ingrid Pützstück durch den Rat der Stadt Hennef zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Pützstück erklärte mit Schreiben vom 30.10.2009 ihren Rücktritt als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Gemäß § 4 Abs. 2 des AG-KJHG NRW ist für ein ausgeschiedenes Mitglied des Jugendhilfeausschusses für den Rest der Wahlperiode ein Ersatzmitglied auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

Die Kindertageseinrichtung Mutter-Kind-Haus e.V. teilte mit Schreiben vom 09.12.2009 mit, dass sie von diesem gesetzlich eingeräumten Vorschlagsrecht keinen Gebrauch machen wird.

Nach der Kommunalwahl hatten die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe Gelegenheit Vorschläge für die Besetzung der 6 stimmberechtigten Mitglieder/Stellvertreter einzureichen. Aus diesen Vorschlägen wählte der Rat in seiner Sitzung am 26.10.2009 die Mitglieder und Stellvertreter.

Der Caritasverband Rhein-Sieg e.V. schlug in diesem Zusammenhang auch Herrn Harald Klippel vor. Dieser Vorschlag wurde bisher bei der Ausschussbesetzung nicht berücksichtigt. Da die Kindertageseinrichtung Mutter-Kind-Haus e.V. nun auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet, wird vorgeschlagen Herrn Harald Klippel als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu wählen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann.

Diese Wählbarkeitsvoraussetzungen werden von Herrn Harald Klippel erfüllt.

Gemäß § 3 Abs. 1 AG-KJHG NRW gelten für das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe, soweit das SGB VIII und das AG-KJHG NRW nichts anderes bestimmen, die Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demnach findet hier § 58 Abs. 1 GO NRW Anwendung, wonach der Rat die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt.

Hennef (Sieg), den 10.12.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister